

Die städtische (Nicht)Strategie zur Netto-Null-Versiegelung in 2030 – Eine Farce in bestem Beamtendeutsch

Trotz des Beschlusses „Flächenverbrauch reduzieren- Strategie für eine Netto-Nullversiegelung bis 2030 entwickeln“ im Leipziger Stadtrat und trotz vielfacher weiterer Konzepte mit Hinweisen zur Reduzierung der Neuversiegelung und zur Entsiegelung (Stadtklimaanalyse, Freiraumstrategie, Landschaftsplan u.a.) schreitet die Versiegelung und Betonierung von Grün- und Freiflächen in der Stadt voran. Bedarfsweise werden Flächen des Außenbereichs als Innenbereich ausgewiesen und so die Eingriffsregelung nach Naturschutzgesetz (die Vermeidung und Ausgleich vorschreibt) und ein ordentliches Bebauungsplanverfahren umgangen. Die Stadt hat nicht einmal ein Versiegelungskataster und kennt nach eigener Aussage den Umfang der Versiegelungen nicht.

Wir haben uns den Beschluss 2021 „Flächenverbrauch reduzieren - Strategie für Netto-Null-Versiegelung bis 2030 entwickeln“ noch einmal genauer angeschaut und Einwohneranfragen in der Ratsversammlung zur Reduzierung der Neuversiegelung, von der wir dachten, dass sie ein erklärtes Ziel der Stadt sei, gestellt.

Die Antwort der Stadt hat uns schockiert! Es wird deutlich, dass der Beschluss nicht zur Reduzierung der Versiegelung in der Stadt dienen wird. Der Beschluss sei „keine Ermächtigungsgrundlage, um Baurechte zu entziehen und Versiegelung zu vermeiden“. Und auf Grund fehlender Flächenverfügbarkeit könne eine Verlagerung von Ausgleichsmaßnahmen an den Stadtrand (bzw. ins weitere Umland) auch nicht ausgeschlossen werden.

Selbstverständlich können auch im Innenbereich Flächen als Grünflächen z.B. über die Änderung des Flächennutzungsplans ausgewiesen werden und selbstverständlich kann sich die Stadt auf ihren eigenen Flächen auch gegen eine Bebauung entscheiden.

Und zwar auf Grund von Klimanotstand und Biodiversitätskrise!

Wir protestieren entschieden gegen diese Stadtbaupolitik, die sich nach außen als nachhaltig, klimaneutral und grün verkauft und in der Realität lediglich dem Wachstumsgedanken folgt und unser Stadtgrün und den Klimaschutz einem vermeintlich unbegrenzten Wachstum opfert!

Wer tiefer einsteigen und mehr wissen möchte, hier die detaillierten Infos zum Beschluss „Flächenverbrauch reduzieren - Strategie für Netto-Null-Versiegelung bis 2030 entwickeln“. unserer Anfrage und den Antworten der Stadt:

Im September 2022 beantragte die Fraktion der Grünen eine Neufassung eines bestehenden Beschlusses aus dem Jahr 2021 „Flächenverbrauch reduzieren - Strategie für Netto-Null-Versiegelung bis 2030 entwickeln“. Hier heißt es: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bestehenden und derzeit in Bearbeitung befindlichen Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der damit einhergehenden konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln und dabei eine Netto-Null-Versiegelung bis 2030 anzustreben.“

In der Begründung liest man u.a.: *„Gerade angesichts der fortwährenden Bautätigkeit und dem damit einhergehenden Grünflächenschwund im Stadtgebiet ist es entscheidend, als Rat gegenüber der Stadtgesellschaft und potentiellen Investoren die ökologischen Grenzen des Wachstums unserer Stadt rechtzeitig deutlich zu machen und daraus Konsequenzen abzuleiten. Das Ziel einer Netto-Null-Versiegelung bis 2030 erlaubt es, in den kommenden Jahren die bestehenden Potentiale einer sinnvollen Innenentwicklung insbesondere in Baulücken des innerstädtischen Bereichs sowie in den bereits in Planung oder Umsetzung befindlichen größeren Stadtentwicklungsprojekten auszuschöpfen.“* So weit so gut, könnte man meinen. Vor allem das lupenreine Beamtendeutsch! Wer könnte daran zweifeln, dass man das Thema in den Amtsstuben und in der Stadtpolitik jetzt endlich ernst nimmt und die vielen Bürgerproteste aufgreift?

Dass Flächenverbrauch und Neuversiegelung in Leipzig allerdings auch seitdem unvermindert weiter voranschreiten, mit deutlich zunehmendem Tempo sogar, ist unverkennbar: Johannisallee, Prager Spitze, Eutritzscher Verladebahnhof, Leuschnerplatz, Dieskaustraße, Kleinzschocher..., nur um ein paar aktuelle Beispiele von Grünflächenzerstörung zu nennen.

Städtische Initiativen, Verwaltungshandeln, Reduzierungen bestehender Baupläne, die geeignet wären, den Flächenfraß zu stoppen: absolute Fehlanzeige! Im Gegenteil, der aktuelle Trend scheint zu sein, verstärkt in die Landschaftsschutzgebiete und sogar in die Natura 2000-Gebiete hinein zu bauen, so am Gut Kleinzschocher oder an der Rittergutstraße.

Zum Sitzungstermin des Stadtrates am 24. April 2024 stellte Kristine Wiesner von der Initiative Stadtnatur daher eine Rückfrage zu einer Antwort der Stadt zu einer bereits gestellten Einwohneranfrage mit vier Teilfragen (link. S.u.). Auf die sie dann auch eine schriftliche Antwort bekam, in bestem Beamtendeutsch, welches für einen Laien weitestgehend unverständlich ist bzw. sein soll... und dennoch sehr aufschlussreich...

Auf die Frage, *„warum eine statistische Erfassung der Flächen, die aufgrund der Festsetzungen der in den Jahren 2022 und 2023 in Kraft getretenen und aktuell in Planung befindlichen Bebauungspläne neu versiegelt werden dürfen, nicht vorliegt, obwohl diverse Beschlüsse zum Bodenschutz und zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme genau diese Werte benötigen“*, antwortet die Stadtverwaltung, dass die Stadt Leipzig mit dem *„Fernerkundungsforschungsprojekt UrbanGreenEye derzeit auf der Grundlage von Satellitenbilddaten aus dem Copernicus-Programm der ESA ein Monitoring für die Versiegelungssituation in Leipzig aufbaut“*, womit *„die Grundlage geschaffen wird, ab 2025 jährliche Auswertungen zu Flächenneuversiegelungen sowie auch zu Entsiegelungen im Stadtgebiet bereitzustellen.“*

Dabei könnten die Neuversiegelungen in Leipzig eigentlich sehr viel leichter und deutlich kostengünstiger erfasst werden. Und dies hätte bereits seit vielen Jahren erfolgen können. Seit langer Zeit werden jährlich werden sehr hoch auflösende Luftbilder erstellt und allen städtischen Behörden zur Verfügung gestellt. Aus solchen Luftbildern wären Versiegelungsgrad und insbesondere die jährlichen Zunahmen ziemlich leicht zu ermitteln. Auch die Festsetzungen der Bebauungspläne mit den erlaubten Versiegelungen (die normalerweise auch zu 100% realisiert werden), die erteilten Baugenehmigungen (ebenfalls mit Festlegungen der erlaubten Neuversiegelung) und andere mit

Versiegelungen verbundene Genehmigungen der städtischen Behörden könnten leicht erfasst, ausgewertet und in eine Versiegelungsstatistik eingepflegt werden. Damit hätte man zumindest eine belastbare Untergrenze der jährlich realisierten und genehmigten Versiegelungen. Offensichtlich ist dies jedoch einfach nicht erwünscht und die Stadt möchte lieber gar keine Daten über den zunehmenden Versiegelungsgrad haben. Denn ansonsten würde zu offenkundig zu Tage treten, wie Stadtnatur und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger immer mehr unter die Räder gerät. In der Antwort der Stadtverwaltung wird indes lieber argumentiert – offensichtlich um von dem eigentlich offenkundigen abzulenken -, die Versiegelung erfolge erst durch die Umsetzung konkreter Bauvorhaben und nicht durch die Bebauungsplanung. Daher würde die Versiegelung nicht gesondert erfasst, da nur ein „Versiegelungspotenzial“ abgebildet würde. So kann man auch formulieren, dass man sich mit dem Thema Versiegelung und Flächenfraß eigentlich eher nicht befassen möchte. In bestem Beamtendeutsch natürlich...

Das Fernerkundungsforschungsprojekt „UrbanGreenEye“ – das Wort klingt natürlich hoch wissenschaftlich und fortschrittlich - kann sicherlich eine Hilfe für Umweltinformationen darstellen (<https://www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/parks-waelder-und-friedhoeft/urbangreeneye>). Ob über ein solches Monitoring jedoch der Flächenfraß in Leipzig auch nur um einen Millimeter vermindert werden wird, darf jedoch stark bezweifelt werden... Warum sollte es auch? Zeigen doch Stadtklimaanalyse oder Landschaftsplan überdeutlich, dass für den Klimaschutz und den Schutz des Stadtgrüns hilfreiche Daten und sogar behördliche Planungen vorliegen, aber systematisch ignoriert werden, wenn Bebauungswünsche aufkommen und Investoren auf der Matte stehen.

Auf die nächste Teilfrage, warum „Bebauungspläne der Innenentwicklung nicht als Flächenversiegelung bewertet werden“ und warum „die Neuinanspruchnahme von Flächen und die Asphaltierungen und Bodenzerstörungen im vom Stadtplanungsamt als Innenbereich ausgewiesenen Flächen, darunter zahlreiche Grünflächen, nicht als Flächenversiegelung berücksichtigt werden sollen“, antwortet die Stadtverwaltung („ist klarzustellen“) sinngemäß (die kryptischen Formulierungen s. Verweis mit link unten), dass das Stadtplanungsamt gar nicht darüber entscheiden würde, ob eine Fläche Innenbereich sei (und somit grundsätzlich bebaubar ist und zudem z.B. der Eingriffsregelung entzogen wird) und ausschließlich die Rastversammlung über Satzungen nach dem Baugesetzbuch verantwortlich sei.

Verschwiegen wird natürlich, wie engagiert das Stadtplanungsamt bei zahlreichen Planungen für Innenbereichsdeklarationen eintritt und andere Behörden, z.B. das Amt für Umweltschutz, geradezu anweist, große unbebaute Flächen und wertvolle Brachen, z.B. am Bayerischen Bahnhof oder an der Rittergutstraße, die eigentlich eindeutige Außenbereiche darstellen, fälschlicherweise als Innenbereich zu betrachten, um somit deren Bebauung zu forcieren und Bestimmungen des Naturschutzrechtes auszuhebeln.

Auf die Frage, wie nachgewiesen werden soll, dass Entsiegelungsmaßnahmen die Versiegelungen kompensieren können, antwortet die Stadtverwaltung gar nicht, indem sie lapidar schreibt: „Der Nachweis zur Kompensation wird immer verfahrensbezogen im Rahmen von Bauanträgen oder im Rahmen der Bebauungspläne geführt.“ Was sollte sie auch schreiben? Dass es

Entsiegelungsmaßnahmen eigentlich gar nicht gibt? Oder wenn doch, derart kleinflächig, dass sie in der Bilanz keine Rolle spielt (wie z.B. bei dem geplanten Greenwashing-Projekt „Ökotopia“ am Wilhelm-Leuschner-Platz)?

Auf die letzte Teilfrage, warum die Stadt Leipzig ausführt, dass in Leipzig kein Platz für Flächenkompensation vorhanden ist und deshalb aufs Umland ausgewichen wird, obwohl der Beschluss zur Nettonullversiegelung sich explizit auf das Leipziger Stadtgebiet bezieht (und der Beschluss so konterkariert wird), und ob diese Handlungsweise mit dem Stadtrat abgestimmt ist, antwortet die Stadtverwaltung gleichermaßen kryptisch und für den Laien unverständlich wie in der Schlussfolgerung sehr eindeutig und klar. Der Beschluss sei *„keine Ermächtigungsgrundlage, um Baurechte zu entziehen und Versiegelung zu vermeiden“*. Nur dort, *„wo kein Baurecht herrscht, könne die Art und das Maß der baulichen Entwicklung gesteuert werden.“* Bei Flächen im Außenbereich (d.h. dort, wo selbst das Stadtplanungsamt keinen Innenbereich mehr befehlen kann...) *„werde der Eingriff gemäß Eingriffsregelung ermittelt ...“* Zunächst würden *„Ersatzflächen möglichst nah am Eingriffsort gesucht“*. *„Aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit“ sei „jedoch eine Verlagerung der Maßnahmen an den Stadtrand nicht immer auszuschließen.“* *„Eine Abstimmung mit dem Stadtrat zur Verortung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmöglichkeiten“ erfolge daher immer im jeweiligen Verfahren integriert.“* Die Praxis ist hinlänglich bekannt und von der Initiative Stadtnatur für zahlreiche städtische Planungen dokumentiert: Es wird ein Gefälligkeitsgutachten beauftragt, welches die gravierenden Eingriffe in Natur und Landschaft verharmlost bis negiert. Das Erfordernis von Kompensationsmaßnahmen wird entweder weggerechnet (wie z.B. in den B-Planverfahren zum Eutritzscher Verladebahnhof, Bayerischer Bahnhof oder Wilhelm-Leuschner-Platz) oder es werden Pseudomaßnahmen wie das Aufhängen von Vogelkästen oder ein bisschen Fassaden- und Dachbegrünung festgesetzt. Sofern doch Kompensationsbedarf ermittelt werden musste, findet man i.d.R. keine geeigneten Flächen in der Stadt selbst (denn ein funktionierendes Flächenkataster wurde nie entwickelt). Die untere Naturschutzbehörde nickt das Gutachten ab. Und der Stadtrat stimmt mehr oder weniger einstimmig zu.

Am Ende der Antwort weist die Stadtverwaltung noch darauf hin, wo der *„Beschluss zur Netto-Null-Versiegelung darüber hinaus insbesondere in den folgenden planungsrelevanten Themenbereichen sowie im täglichen Verwaltungshandeln Berücksichtigung“* findet: im *„Monitoring zur Versiegelung und der Weiterentwicklung des Brach- und Kompensationsflächenkatasters hinsichtlich der Entsiegelungspotenziale“*, in der Festlegung von *„Tabuflächen im Rahmen verschiedener informeller Planungen wie bspw. dem Masterplan Grün, der Biotopverbundplanung“* sowie in der *„Prüfung und ggf. Weiterentwicklung von Handlungsinstrumente zur Einschränkung und Kompensation der Versiegelung im unbeplanten Innenbereich.“*

Leider alles inhaltslose Papiertiger und Worthülsen, wie sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bereits deutlich genug erwiesen hat. Und - wie es aussieht – wohl auch bleiben wird. Ein funktionierendes Brach- und Kompensationsflächenkataster wurde nie erstellt und es gibt offensichtlich auch keine Bestrebungen, ein solches aufzubauen. Die Aussage, im Rahmen informeller Planungen wie dem Masterplan Grün und einer Biotopverbundplanung würden Tabuflächen für Neuversiegelung festgelegt, ist der Kategorie *„Mehr Schein als Sein“* zuzuordnen. Denn es ist mitnichten abzusehen, dass im Rahmen dieser Planungen konkrete naturschutzfachlich wertvolle

Flächen festgelegt werden, die dadurch einer möglichen Bebauung entzogen würden. Die Parallelen zum Landschaftsplan, der keinen nennenswerten Schutz des Stadtgrüns bewirkt, sind unverkennbar.

Ein Fazit zu ziehen fällt nicht schwer: Der Beschluss „Flächenverbrauch reduzieren - Strategie für Netto-Null-Versiegelung bis 2030 entwickeln“ heißt in der Praxis die ungebremste Weiterversiegelung und der unverminderter Schwund unseres Stadtgrüns. Aber in bestem Beamtendeutsch lässt sich dies natürlich viel schöner formulieren.

Quellen / links:

Einwohneranfrage:

https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2016721&refresh=false&TO LFDNR=2116437

Schriftliche Antwort auf die Einwohneranfrage zur Nettoneuversiegelung:

https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2016814&refresh=false